

**Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung
zur Verträglichkeit des Bauvorhabens
„Erweiterungsplan - In der langen Dell“ mit den
betroffenen Biotopflächen:**



**Ortsgemeinde Hermersberg
Verbandsgemeinde Waldfishbach- Burgalben**

Oktober 2019

Auftraggeber:

Gemeinde Hermersberg
Hauptstraße 15
66919 Hermersberg

Bearbeiter:

iSA Ingenieure
Hauptstr. 44
67716 Heltersberg
Telefon: 06333 – 27598-0
Fax: 06333 – 27598-99



.....
Bernd Naßhan
(Dipl. Ing. Raum- und Umweltplanung, Projektleitung)

.....
Sabine Häntsch
(Dipl. Ing. Landespflege (FH))

Heltersberg, im Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	4
2	Lage des Planungsraums	4
3	Betroffene Biotoptypen.....	5
3.1	Ackerflächen	5
3.1.1	Beschreibung.....	6
3.1.2	Bewertung.....	6
3.1.3	Betroffenheit	6
3.1.4	Vermeidungsmaßnahmen	6
3.2	Gehölzbestand mit Krautsaum	7
3.2.1	Beschreibung.....	7
3.2.2	Bewertung.....	8
3.2.3	Betroffenheit	8
3.2.4	Vermeidungsmaßnahmen	9
4	Fazit	9

1 Veranlassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Aufstellung des Bebauungsplans „In der langen Dell“ in Hermersberg nach § 13a BauGB. Es soll, in Anlehnung an das bereits bestehende Baugebiet „In der langen Dell – Mozartstraße“ im Norden, der Baubereich nach Süden hin auf den Flurstücken Flurstücknummer 497, 498 und in Teilen auf 477 erschlossen werden.

Im bestehenden Flächennutzungsplan ist die Fläche mit keiner besonderen Nutzung belegt. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans soll die rechtliche Voraussetzung für die Planung getroffen werden.

Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes werden im Rahmen dieser Untersuchung die Projektauswirkungen auf Grundlage der Biotopkartierung überschlägig eingeschätzt. Ziel der Potenzialabschätzung ist zu klären, ob eine Verträglichkeit hinsichtlich der baulichen Nutzung mit den betroffenen Biotopen und der darin vorkommenden Tierarten besteht oder Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG vorliegen.

2 Lage des Planungsraums

Die Bebauungsplanfläche liegt im Südwesten der Ortsgemeinde Hermersberg.

Es liegt am Rande einer Hochfläche und fällt leicht nach Südwesten ab. Von der Baumaßnahme sind 3 Flurstücke betroffen:

- Flurstück Nr. 497 mit 4.865 m²
- Nr.498 mit 14.368 m²
- Nr.477 mit 12.993 m² von insg. 19.039 m²
- Nr. 501 mit 2220 m²



Abbildung 1: Luftbild unmaßstäblich

3 Betroffene Biotoptypen

Gem. § 44 BNatSchG ist zu prüfen, inwieweit die vom Bebauungsplanbereich betroffenen Biotope in Verbindung mit der darin potenziell vorkommenden Pflanzen – und Tierarten, als besonders zu schützende Strukturen, baubedingten Beeinträchtigungen unterworfen sind. Es ist zu untersuchen, ob durch die geplante Bebauung gegen einen Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG verstoßen wird.

- Tötungstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr.1 BNatSchG
- Störungstatbestand nach §44 Abs. 1, Nr.2 BNatSchG
- Schädigungstatbestand gem. §44 Abs.1, Nr.3 BNatSchG

Bei der Bestandsaufnahme am 16.10.2018 und einer Ortsbegehung zur Feststellung planungsrelevanter Tierarten am 14.05.2019 wurden folgende Biotoptypen und Tierarten verzeichnet:

Ackerfläche: keine Vorkommen

Gehölzbestand mit Krautsaum: zwei Ameisenhaufen der Gattung *Formica*, Vogelarten

Im Folgenden werden die Biotope kurz beschrieben, biotopbezogen bewertet und die Betroffenheit der Biotope dargestellt.

3.1 Ackerflächen



Abbildung 2: betroffene Ackerfläche

Das Plangebiet ist vorwiegend durch Ackerbau auf den Hochflächen geprägt. Struktur und zunehmende Artenarmut sind kennzeichnend für die intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Ackerflächen weisen eine nur geringe bis mäßige ökologische Wertigkeit hin. Sie werden

von unterschiedlich breiten (0,5 – 2 m) Krautsäumen bzw. Grünwegen begleitet. Auch diese werden mindestens ein Mal im Jahr gemäht und setzen sich überwiegend aus Arten der Fettwiesen zusammen.

3.1.1 Beschreibung

Die Planung vernetzter Biotopsysteme gibt für das Untersuchungsgebiet südlich Hermersberg (hier reine Ackerfläche) keine zu entwickelnden Biotoptypen in der Zielekarte der PVPS an. Lediglich im Süden des Flurstücks 498 und im Nordosten finden sich biotopschutzrelevante Strukturen, die im Folgenden gesondert behandelt werden.

Potenziell vorkommende geschützte Tierarten: Feldlerche

3.1.2 Bewertung

Als landwirtschaftliche Produktionsfläche, hier Acker ist das Biotop von geringer Bedeutung für den Artenschutz. Als Habitatbaustein beherbergt das vorliegende Biotop eine keine potenziell reichhaltige Tierwelt. Als Teillebensraum kommen die Ackerflächen unterschiedlichen Vogelarten zugute (z.B. Feldlerche). Die schmalen Grünlandstreifen, die die Ackerflächen säumen sind für die Insektenwelt auch nur bedingt nutzbar, da sie einem regelmäßigen Schnitt unterworfen sind.

3.1.3 Betroffenheit

Aufgrund der geringen Wertigkeit der reinen Ackerflächen für den Arten- und Biotopschutz kann unter Berücksichtigung nachstehender Vermeidungsmaßnahmen ein Verstoß gegen alle drei Tatbestände des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

3.1.4 Vermeidungsmaßnahmen

Durchführung der Erschließungs- und Bauarbeiten

Die Baufeldfreimachung, sämtliche Rodungsarbeiten sowie störintensive Arbeiten zur Umsetzung des Baugebiets sind außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

Diese Maßnahme dient dem Schutz der Tierwelt vor Gefährdung und Störung (u.a. Vögel vor und während der Brutzeit) und dem Schutz der Vegetation (auch von angrenzenden Bereichen) vor vermeidbarer Beschädigung.

3.2 Gehölzbestand mit Krautsaum



Abbildung 3: Gehölz mit Krautsaum im Süden der Ackerfläche, Gehölzgruppe im Nordosten des Baugebiets

3.2.1 Beschreibung

Gehölzflächen finden sich zumeist als lineare Elemente entlang der Wege im Offenlandbereich. Sie sind von unterschiedlichster Struktur. Sträucher wie Schlehe, Holunder, Liguster, Roter Hartriegel, Wild- Rose, Weißdorn, Ginster und Brombeere stehen mit Zwetschgen (*Prunus domestica subsp. domestica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Sal-Weide (*Salix caprea*) und Traubenkirsche (*Prunus padus*), als Strauch (Stockausschlag) und Überhälter zusammen. Sie stehen mit Altgrasfluren (siehe Krautbestände) in Verbindung. Diese Grünlandsäume finden sich als lineare Strukturen in direkter Nachbarschaft an und zwischen den Gehölzbeständen.

Neben Arten der Glatthafer- Wiesen finden sich:

Botanischer Name	Deutscher Name
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel
<i>Echinops rithro</i>	Kugel- Distel
<i>Taraxacum vulgare</i>	Rainfarn
Arrhenatherum elatius	Wiesen- Glatthafer
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe
<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knauelgras
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gemeiner Beifuß
Plantago lanceolata	Spitzwegerich
<i>Erigeron strigosus</i>	Gemeiner Feinstrahl
<i>Viola arvensis</i>	Acker- Stiefmütterchen

.... Gelb hinterlegt = Vorhandensein von Arten des Arrhenatherion

Die Grundausstattung lässt auf ein Artenspektrum der Wiesen und Weiden mittlerer Standorte schließen, die teilweise durchsetzt von Störungszeigern und Gartenflüchtlings sind.

Vorkommende geschützte Tierarten:

Hügelbildende Ameisen der Gattung *Formica*

Vogelarten: Buchfink, Goldammer, Kohlmeise, Haussperling, Turmfalke, Elster, Mönchsgrasmücke

Der Artennachweis des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland- Pfalz gibt für das, den Untersuchungsraum betreffende Messtischblatt lediglich das Vorkommen des Habichts und der Wasserramsel an. Das Vorkommen der Wasserramsel kann jedoch aufgrund ihrer Habitatansprüche für das Gebiet des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Die Ausweisung des Baugebiets hat für den Habicht keine Bestandrelevanten Auswirkungen, da dieser im Untersuchungsgebiet weder brütet noch hauptsächlich seinem Nahrungserwerb nachgeht.

3.2.2 Bewertung

Gehölzbestände

Als bandartige Aneinanderreihung von Bäumen und Sträuchern kann die südliche Hecke als Hochhecke mit Niederstrauchschicht charakterisiert werden. Wobei die Bäume meist nicht ihre volle Größe entfalten können, da meist Rückschnitt und Nutzholzproduktion im Zuge der Landwirtschaft (Freischneiden und Sicherung der Wirtschaftswege) zu Rückschnitt und Baumfällung führen. Die im Nordosten des Baugebiets stockende Hecke mit Einzelbaum (Walnuss) ist eher als Schnitthecke zu bezeichnen.

In ihren ökologischen Funktionen können die Heckenbereiche als Brutplatz, Ansitzwarten für Sing- und Greifvögel genutzt werden, sie bieten Deckung, Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden.

Für zahlreiche Feldtiere, Insekten, z.B. Käfer aber auch Kleinsäuger bieten sie Überwinterungsquartiere. Hecken bieten Ganz- oder elementare Teillebensräume, Nahrungsräume für verschiedenste Tierarten.

Krautsaum:

Der mittlere bis hohe Stellenwert von Krautsäumen im Ökosystemverbund ist allgemein bekannt. Sie zählen je nach Bewirtschaftungsintensität zu den mehr oder weniger artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas und sind von hoher Bedeutung für den Naturhaushalt. Eine gewisse Variabilität der Krautsaum- Typen besteht in Abhängigkeit von Art und Weise der angrenzenden Nutzungsintensität und der Flächengröße.

Im Allgemeinen dienen Krautsäume als Winterquartier als auch Gesamtlebensraum für Wirbellose, Nahrungsbiotop für Insekten, Versteck für Vögel und Kleinsäuger.

Als Heckenstruktur mit Krautsaum ist der vorliegende Biotopkomplex als relativ hochwertige Struktur, gerade in einer ausgeräumten Feldflur anzusehen.

3.2.3 Betroffenheit

Grundsätzlich können neben ubiquitär vorkommenden Vogel- und Insektenarten auch charakteristische Buschbrüter betroffen sein. Auch eine Reihe von Insekten wie Käfer und Falter, aber vor allem die bedrohte Ameisenarten sind auf solche Ökosysteme angewiesen.

Bei Entfernen der Heckenstrukturen würde nicht nur Lebensraum für Vögel, Kleinsäuger und Insekten zerstört und damit dem Störungstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr.2 BNatSchG und Schädigungstatbestand gem. § 44 Abs.1, Nr.3 BNatSchG entsprochen. Als wesentlich

schwerwiegenderen Eingriff ist die Störung der beiden Ameisenkolonien bei Überprägung der Fläche zu werten, der einem Tötungstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr.1 BNatSchG gleichkommt. Ein Eingriff ist nach Möglichkeit zu unterlassen.

3.2.4 Vermeidungsmaßnahmen

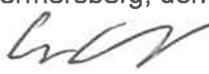
Der kompletten Heckenbereiche im Süden der Ackerfläche auf Flurstück 498 und im Nordosten des Baugebiets werden als Bautabuzone ausgewiesen und durch entsprechende Schutz- und Abgrenzungsmaßnahmen vor Einflüssen der Baumaßnahme geschützt. Die Heckenfläche ist auf einer Breite von fünf Metern vor Überfahung und Beeinträchtigungen durch Baufahrzeuge während der kompletten Bauphase abzugrenzen und zu schützen.

Im Zuge der Unterhaltung des Gehölzstreifens soll es erlaubt sein, außerhalb der Brut und Setzzeiten Gehölzpflege zu betreiben. Dies beinhaltet das Zurückschneiden der Strauchgehölze und abschnittsweise mähen des Krautsaumes.

4 Fazit

Mit den vorliegenden Ausführungen werden die artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG für das Vorhaben der Aufstellung des Bebauungsplans „In der langen Dell“ in Hermersberg abgearbeitet. Das Eintreten von Verbotstatbeständen laut § 44 Abs. 1, Nr. 1-3 kann für alle diskutierten Tier- und Pflanzenarten, sowie Lebensraumtypen unter Beachtung der o.g. Vermeidungsmaßnahme, dem Erhalt der Vegetationsflächen, ausgeschlossen werden. Die Maßnahme ist in den naturschutzfachlichen Beitrag zu übernehmen und in den bebauungsplanrechtlichen Festsetzungen zu manifestieren.

Hermersberg, den 04. 01. 2022


(Erich Sommer)
Ortsbürgermeister

